



Vorlage Nr. 21-O-12-0041

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 28. September 2021

Landwirtschaftliche Wirtschaftswege

Sehr geehrter Ortsbeirat,

uns wurde bei Gesprächen mit den ortsansässigen Landwirten zugetragen, dass die Situation in der Gemarkung Erbenheim nicht nur während der Erntezeit bei der Benutzung der Landwirtschaftlichen Wirtschaftswege teilweise unzumutbar ist und es immer wieder zu Konflikten zwischen den Landwirten und den dort Erholungsuchenden und Sporttreibenden Nutzern führt.

Hier kommt es häufig zu verbalen Auseinandersetzungen.

Wir sind der Meinung das dies daher rührt, dass die Freizeitnutzer dieser Wege u. U. der Meinung sind, dass ein Schild welches einen Fahrradweg (bspw. R6) anzeigt, die Nutzung primär für diese Zielgruppe als Hauptzweck ausweist. Gleiches gilt für Inline-fahrer sowie Spaziergänger, Hundebesitzer und Wanderer, welche teilweise durch uneinsichtiges Verhalten (bspw. Hund nicht anleinen, wenn sich ein sich Agrarfahrzeug nähert oder zur Seite gehen/ fahren, um Platz hierfür zu schaffen) die Arbeit auf dem Feld und auf den Wegen unnötig erschweren.

Man muss hier bedenken, dass die Rundumsicht auf einem Traktor/ Mähdrescher mit angeschlossenem Gerät nicht immer optimal ist und es hier zu Stress und ebenso zu gefährlichen Situationen auf beiden Seiten kommen kann, welche, wie wir denken, durch die Umsetzung unseres Antrages gemildert oder gar vermieden werden können.

Wir schlagen deshalb vor:

Eine Hinweisbeschilderung an strategischen Punkten im Feld und der Gemarkung aufzustellen/ Anzubringen welche den Inhalt hat, den Freizeitsuchenden jeder Sportart darauf hinzuweisen, dass der landwirtschaftliche Verkehr hier Vorrang hat.

Hier sollte darauf geachtet werden das der Hinweis auf dieser Art von Schildern nicht nur schriftlicher Form dargestellt wird, sondern auch als Piktogramm hinzuzufügen ist da es auch Wegnutzer gibt welche eventuell nicht der deutschen Sprache teilhaftig sind.

Unser Ziel:

- Diese Art Beschilderung wie o. g. zur Verfügung zu stellen um unnötige Diskussionen und Gefahr für Leib- und Leben auf diesen Wegen zu vermeiden.

Der Magistrat möge deshalb beschließen:

- Einer solchen Beschilderung zuzustimmen und die Mittel hierfür zu genehmigen.

Beschluss Nr. 0090

Antragsgemäß abgelehnt.

+

+

Verteiler:

1005

z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher